

3. 643. a (3) Nr. 22479.
Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialenstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin die Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Gefälls-, Manipulations-, Cassen- und Rechnungswesen, dann der Warenkunde zu liefern ist, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie die Caution im Baren oder hypothekarisch zu leisten vermögen.

Graz am 22. November 1852.

3. 646. a (2) Nr. 12715.
Concurs = Ausschreibung.

Für die Reichsdomäne Laak wurde von dem hohen k. k. Finanzministerium gemäß hohen Decrets vom 27. October 1852, Z. 34695/1308, ein Amtsdieners- zugleich Thorwärters-Posten mit einer Jahreslohnung von Einhundert sechzig Gulden und dem Genusse der freien Wohnung im Schloßgebäude provisorisch neu creirt.

Zur Besetzung dieses Postens wird der Concurs in Folge Decrets der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 18. November 1852, Z. 21319, bis letzten December 1852 ausgeschrieben.

Diejenigen, welche diesen Posten zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege vor Ablauf des Concursstermines hieramts einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über einen unbescholtenen Lebenswandel, über die Kundigkeit des Lesens und Schreibens, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, und über eine gesunde und rüstige Körpers-Constitution befriedigend auszuweisen.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 30. November 1852.

3. 638. a (3) Nr. 3329, ad 3546.
Licitation = Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 28. October 1852, Z. 2638 S., die Herstellung des beantragten Uferschutzbauwerks am Murflusse, an der Gemeindegrenze zwischen Liebenau und Engelsdorf, mit einem Kostenaufwande von 10644 fl. 45³/₄ Conv. Münze bewilligt.

Dieser Bau begreift folgende Arbeiten in sich:

1) Die Versicherung des daselbst befindlichen Pilotenwehres mittelst eines 32 Klafter langen Steinwurfes von 87°-0'-8" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich sind: 100 Cubikklafter geschlichtete Bruchsteine, im berechneten Betrage von 2013 fl. 25 kr.

2) eine ähnliche Versicherung desselben Pilotenwehres, mittelst eines 24 Klafter langen Steinwurfes von 36°-2'-0" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich sind 42°-2'-4" Cubikklafter geschlichtete Bruchsteine, im berechneten Betrage von 852 » 1 »

3) die Uferversicherung in einer Länge von 110 Klafter,

wobei herzustellen kommt, 261°-1'-10" Körpermaß Erdabgrabung, dann 256°-4'-0" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich werden 299°-2'-8" Cubikklafter geschlichtete Bruchsteine, und 330°-0'-0" Quadratmaß 12 Zoll hohe Bruchsteinpflasterung in Sand, nebst Materialbeileistung, berechnet im Ganzen auf den Betrag von 7779 » 19³/₄ »

zusammen obige 10644 fl. 45³/₄ kr. Conventions-Münze.

Ueber diesen Bau wird die öffentliche Miniendo-Versteigerung im Amte der steiermärkischen k. k. Landes-Baudirection zu Graz, am 16. December 1852 Vormittags um 11 Uhr abgehalten werden, und es haben die Unternehmungslustigen sich mit einem 10%igen Reugelde, entweder im Baren oder auch fideiussorisch in rechtsgültigen und Sicherheit gewährenden Urkunden zu versehen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Diese auf einem 15 kr. Stempel geschriebenen, gehörig verfaßten und gesiegelten Offerte müssen a) mit dem 10%igen Badium, im Betrage von 1065 fl. Conv. Münze oder mit der amtlichen Bescheinigung über den Einlag derselben bei einer öffentlichen Cassa belegt, und mit dem Vor- und Zunamen, dem Wohnorte und Charakter des Offerenten unterfertigt seyn;

b) die Erklärung enthalten, daß der Offerent die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, und sich zur Erfüllung derselben verpflichtet, und endlich

c) den Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben ausdrücken.

Mangelhafte, oder während und nach der Licitation einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, dann der Plan, das Vorausmaß und der summarische Kostenanschlag können von jetzt an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Graz am 20. November 1852.

3. 639 a (3) Nr. 3551.
Licitation = Kundmachung.

Mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 18. November d. J., Z. 5630/S, ist die Regulierung des Saveflusses oberhalb der Agramer Savebrücke genehmigt, und die Sicherstellung ihrer Ausführung im Wege der öffentlichen Versteigerung angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen in Erde- und Schotterbewegung, in Steinwürfen, Pflasterungen, Pfahl- und Senkfischgrabenwerken, dann Flechtzäunen, wozu näherungsweise die adjustirte Summe von 118.487 fl. 42 kr.

erforderlich ist und wovon auf Durchschliche 6462 » 52 » auf Pfahl- u. Senkfischgrabenwerke 2004 » 53 » » Flechtzäune 851 » 50 » » Steinwürfe u. Pflasterung 109.168 » 7 » entfallen.

Die Steine zu Legteren sind in dem vom k. k. Aerar bereits occupirten und zunächst dem Save-Strome eröffneten Steinbrüchen bei Podsubed, zwei Meilen flussaufwärts von der Baustelle entfernt, zu erzeugen, und können zunächst dem Gewinnungs-orte in Schiffe gebracht, stromabwärts bis zu den resp. Verwendungsorten verschifft, und daselbst unmittelbar verwendet werden.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbare Ganze bildenden Ausführung, enthalten die

betreffenden Pläne, Vorausmaße, summarischen Kostenanschläge, das Verzeichniß der Einheitspreise und die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 1. December d. J. angefangen, bis zum Licitationstage im Amtlocale der gefertigten k. k. Landes-Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden, wird am 15. December d. J. um 10 Uhr Vormittags im obgedachten Amtlocale durch eine hiezu bestimmte Commission unter folgenden Feststellungen vorgenommen, und zwar:

1. Zur Licitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen gesetzlich qualificirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern licitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Licitations-Commission einzuhandigen.

3. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Licitation Anbote stellen wollen, hat vor der mündlichen Ausbietung das 5%ige Badium von der obbezeichneten Gesamtsumme, im Betrage pr. 5924 fl., in Barem oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course berechnet, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

4. Die Ausbietung des ganzen Baues erfolgt bei dem Umstande, als sich das Erforderniß nach dem variablen Flußbestand richtet, und der Leistungsumfang größer oder kleiner als der zur vollkommenen Erfüllung des projectirten Zweckes vorläufig präsumirt sein kann, nicht in Bau- und Bogen, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, einschließig des dazu gehörigen Materials, worauf die Anbote nur in Perzentual-Nachlässen oder Aufschlägen gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei dem Protocolle der unterzeichneten Baudirection überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden würden.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Saveregulirungsbau ob der Agramer Brücke“ versehen sein, im Inneren aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand und dessen licitations-Grundlagen, als: die bezüglichlichen Pläne, Vorausmaße, summarischen Kostenanschläge, das Einheitspreisverzeichnis, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne, und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Perzentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen allfälligen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen willens ist;

c) das 5%ige Badium, wie es oben festgestellt wurde;

d) den Lauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

7. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Uebereichung und Numerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren deren vorhandene Zahl vor dem mündlichen Ausbote bekannt gegeben worden sein wird.

8. Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Perzentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höheren Ratification, wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkömmt, oder unter solchen steht, gleich mit dem Licitationsergebnisse als bestätigt anzusehen ist.

9. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird Ersterer, bei gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

10. Der von der Licitations-Commission nach Maßgabe des Versteigerungsergebnisses als Erster erklärter Bestbieter unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Licitationstage gerechnet, bis auf 7⁰/₁₀₀ der vorne angeführten näherungsweise Bausumme, im Betrage pr. 8294 fl., entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen, und in gleicher Frist bei der gefertigten Direction, des Vertrags-Abschlusses wegen, zu erscheinen.

11. Den Differenzen, welche nicht Ersterer geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Licitation, gegen im Licitations-Protocolle auszudrückende Empfangs-Bestätigung zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landes-Baudirection.
Ugram, am 22. November 1852.

3. 647 a (1) Nr. 1661.
Diurnisten-Aufnahme.

Bei dem Steueramte in Oberlaibach wird ein Diurnist mit dem Taggelde von 45 kr. auf die Dauer von 4 Monaten für Manipulationsarbeiten aufgenommen. Bewerber, die sich über — bei Steuerämtern — geleistete Dienste ausweisen, werden in der Aufnahme den Vorzug finden.

K. k. Steueramt Oberlaibach, am 29. November 1852.

3. 1713. (1) Nr. 15.720.

Licitation

von 110 Startin Wein in Marburg.
Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg, als Abhandlungsinstantz nach dem am 31. October d. J. verstorbenen hierortigen Handelsmanne und Realitätenbesitzer, Herrn Anton Altmann, wird bekannt gegeben, daß die zu dessen Verlasse gehörigen 110 Startin Weine, von den Jahrgängen 1841, 1848, 1849, 1850, 1851 und 1852, zum Theile mit, und zum Theile ohne Gebinden, wovon ein großer Theil vom Luttenberger und Nackersburger Gebirge herrührt, am 16. und erforderlichen Falles am 17. December d. J., mit Beginn 9 Uhr Vormittags, im Altmann'schen Verlasshause und Magazinsgebäude hier im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.
Marburg, am 30. November 1852.

3. 1537. (6)

Medicale Behandlung

und verbürgte Heilung aller durch den Mißbrauch des Mercur und anderer der Gesundheit schädlichen Arzneien entstandenen schmerzhaften und langwierigen Folgekrankheiten, als: schweres Harnen, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Flechten, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung, Harteibigkeit u. s. w., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädten des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher gründlich abgefehlte Krankengeschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandener Krankheiten franco einschickt, gehörig würdigt, und jeden auswärtigen Kranken im Correspondenzwege zu heilen im Stande ist.

C. Selina,

penf. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburtshilfe und Secundar des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg, gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Przecz, dann Kreisbezirks-Arzt zu Neumarkt u. Contumaz; Director zu Radzivil. Wohnt Wien, Stadt, Annagasse Nr. 1000.

3. 1708. (1)

Vollständiger Unterricht in der Daguerreotypie!

Welche Kunst binnen 3 Tagen Jedermann, ohne alle Vorkenntnisse, durch Instruction des Unterzeichneten practisch und richtig erlernt, und Porträts, Landschaften und andere Kunstgegenstände schnell und getreu abgebildet werden.

Auch sind daselbst zwei vorzüglichste Daguerreotyp-Apparate, nach neuester Construction, von 150 bis 200 fl. zu verkaufen. Nach Vollendung des Unterrichtes ist das Honorar 30 fl.

Das Atelier ist:

Domplatz, Nr. 309, im 1. Stock.



priv. Zeichenmeister

und Lehrer der Daguerreotypie.

3. 1710. (1)

Am 16. u. 18. December d. J.

erfolgen in Wien

die sämtlichen Ziehungen der

großen Carlsbader Geld-Lotterie, wobei

durch 44,364 Treffer gewonnen werden

Gulden 290,600 in Conventions-Münze,

nämlich Gewinne mit

fl.	60,000	in Conv. Münze.
"	12,000	" detto
"	8000	" detto
"	6000	" detto
"	5000	" detto
"	4000	" detto
"	3000	" detto
"	2000	" detto

fl.	2000	in Conv. Münze.
"	1800	" detto
"	1500	" detto
"	1200	" detto
"	1000	" detto
"	1000	" detto
"	1000	" detto
"	1000	" detto

und abwärts. Darunter:

1000 Stück fürstl.
700 " gräflich.
1000 " kaiserl.

Windischgrätz-Lose oder
Waldstein-Lose
Münz-Ducaten in Gold

fl. 20,000 Conv. Münze.
14,000 detto
5000 detto 2c. 2c. 2c.

Der Besitz von 4 Losen (eines aus jeder Abtheilung) gewährt 2 sichere Gewinne.
Wien im December 1852.

D. Zimmer & Comp.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Seeger & Grill in Laibach.